O-05-211 Erneuern wir das Versprechen unserer Demokratie!

Antragsteller*in: Johannes Mihram (LV Berlin)

Änderungsantrag zu O-05

Von Zeile 210 bis 211 einfügen:
erwarten wir von unseren demokratischen Mitbewerber*innen. Eine Zusammenarbeit mit Verfassungsfeind*innen muss jederzeit ausgeschlossen sein.

Doch auch jenseits der AfD hat sich der politische Ton verschärft, und populistische und menschenfeindliche Aussagen sind mittlerweile zu einem selbstverständlichen Teil der politischen Debatte geworden.

So fallen Teile der Linken mit antisemitischen Aussagen auf, während bei hochrangigen Funktionär*innen der CDU rassistische, sexistische, antisemitische, queerfeindliche und demokratiefeindliche Aussagen mittlerweile an der Tagesordnung sind. Beispiele dafür sind die rassistische „Stadtbild"-Äußerung und der Vergleich der Regenbogenfahne mit einem Zirkuszelt durch Friedrich Merz, das rechtspopulistische Genderverbot der CDU-Familienministerin Prien sowie die Untergrabung des Rechtsstaats durch den CSU-Bundesinnenminister Dobrindt, der sich nicht an Gerichtsurteile gebunden fühlt.

Wir als Grüne stehen für eine wirksame Antidiskriminierungspolitik. Wir bekennen uns dazu, strukturellem Rassismus in allen staatlichen Institutionen entgegenzutreten und betrachten die Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus und jeder Form der Menschenfeindlichkeit nicht nur als Diskriminierungsschutz, sondern als fundamentale Verpflichtung unseres Rechtsstaates.

Die Abgeordnetenhauswahl in Berlin hat gezeigt, dass eine grüne Regierungsbeteiligung nicht bedeuten muss, menschenfeindliche Tendenzen bei Partner*innen stillschweigend zu akzeptieren. Durch eine gemeinsame Erklärung zur Distanzierung von Antisemitismus sowie durch interne Mechanismen zum Fraktionsausschluss bei antisemitischen Äußerungen innerhalb der Linken wurde hier ein wirksamer Standard gesetzt.

Dieser Standard soll daher für uns zur Norm werden. Bei allen zukünftigen etwaigen Koalitionsverhandlungen mit Parteien, die in der Vergangenheit durch menschenfeindliche Äußerungen aufgefallen sind (v.a. die CDU) muss – mit dem „Berliner Modell" als Vorbild – als Vorbedingung für Sondierungen eine verbindliche Vereinbarung mit einer gemeinsamen Werteerklärung unterzeichnet werden, in der sich alle beteiligten Parteien explizit und umfassend von Antisemitismus, Rassismus und jeder Form der Menschenfeindlichkeit distanzieren. In diese Vereinbarung ist ein Mechanismus aufzunehmen, wonach wiederholte

rassistische oder antisemitische oder andere menschenfeindliche Äußerungen von Abgeordneten einer Koalitionspartei zum Ausschluss aus der jeweiligen Fraktion führen. Dafür wird ein auch ein Verwarnsystem vereinbart.

So können wir Grüne auch in Zeiten zunehmender Polarisierung und Menschenfeindlichkeit weiterhin für unsere Werte einstehen und trotzdem unserer Verantwortung für stabile und demokratische Regierungsbildungen nachkommen.

Begründung

Die Vereinbarung in Berlin:

https://gruene.berlin/fileadmin/user_upload/Berliner_Vereinbarung_zum_Start_der_--Sondierungen.pdf

Zu unseren Werten findet sich hier alles:

20250318_Regierungsprogramm_DIGITAL_DINA5.pdf

https://cms.gruene.de/uploads/assets/BUENDNIS-90-DIE-GRUENEN_Grundsatzprogramm.pdf

weitere Antragsteller*innen

Willi Junga (KV Berlin-Kreisfrei); Heiko Schaller (KV Berlin-Lichtenberg); Vivien Bohm (KV Berlin-Mitte); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); Matti Stockmann (KV Nürnberg-Stadt); Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Teresa Krause (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Dennis Franz (KV Berlin-Pankow); Markus Schopp (KV Berlin-Mitte); Milan Bachmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Beate Bruker (KV Berlin-Neukölln); Chantal Münster (KV Berlin-Kreisfrei); Mario Faust-Scalisi (KV Berlin-Pankow); Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln); Bogusz Schmidt (KV Berlin-Reinickendorf); Tilmann Schade (KV Berlin-Pankow); Tobias Jahn (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Philipp Ahrens (KV Berlin-Lichtenberg); sowie 76 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.